



## Hygienekonzept des TuS Gehlenbeck e.V.

07.03.2022

### **1 Einleitende Worte**

Die Hygienebestimmungen des TuS Gehlenbeck e.V. zur Umsetzung des Trainingsbetriebes ab dem 07.03.2022 orientieren sich an der jeweils gültigen Fassung zur Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus des Landes NRW in seiner jeweils gültigen Fassung. Aktualisierungen werden laufend ergänzt und ausgehängt. Grundsätzlich steht bei allen Beschränkungen der Schutz der Gesundheit der Spieler, Trainer, Eltern und Besuchern über Allem.

Dies ist ausdrücklich keine Aufforderung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an alle Übungsleiter/TrainerInnen, sondern lediglich ein Leitfaden sofern die Übungsleiter/TrainerInnen den Betrieb wieder aufnehmen möchte. Jeder, der dies nicht möchte oder verantworten kann, hat unser ausdrückliches Einverständnis für den weiterhin „ruhenden“ Trainingsbetrieb.

Denn: für die Einhaltung der Regeln sind die ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen verantwortlich

### **2 Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome - auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt - vor, so sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber 38 Grad und höher, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Fühlen sich ÜbungsleiterInnen oder SportlerInnen aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Organisation in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung unsicher, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

### **3 Organisatorisches / Übungseinheiten**

- 3 G ist ausreichend
- Die bisherigen Differenzierungen zwischen „Sport drinnen“ und „Sport draußen“, „Kontaktsport“ und „kontaktfreiem Sport“ sowie „öffentlichen Raum“ und „Sportanlagen“ entfallen. Sporttreiben unterliegt einheitlich nur noch der 3G-Regelung.
- Zusätzliche Vereinfachungen gelten (weiterhin) für folgende Gruppen:
  - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: Sie sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen
  - Schülerinnen und Schüler (auch älter als 18 Jahre): Sie können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen
- Die Übungsleiter/TrainerInnen informieren ihre Trainingsgruppen über die allgemein geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Alle TeilnehmerInnen verzichten auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck)
- Während der Kabinennutzung ist strikt auf gute Durchlüftung zu achten, um eine möglicherweise Virus-lastige Aerosolbildung zu verhindern. Daher sind Fenster /Oberlichter, Duschräumtüren und, soweit möglich, auch die Kabinentüren sowie die Haupteingangstür geöffnet zu halten
- Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein sofort untersagt
- Es muss nachzuweisen sein werden, wer an der Übungseinheit teilgenommen hat (wie bisher auch praktiziert)

### **4 Zuschauer**

- 3G-Vorgaben müssen erfüllt werden.
- Es besteht Maskenpflicht bei Veranstaltungen drinnen. Ausnahme davon nur, wenn alle Zuschauer\*innen 2G+ erfüllen.
- Bei Veranstaltungen im Freien unter 1000 teilnehmenden Personen besteht keine Maskenpflicht.

Alle Maßnahmen gelten zunächst bis auf Weiteres.

Bitte übernehmt Verantwortung für Euch, andere und verhaltet Euch entsprechend der vorgegebenen Regelungen. Nur dann kann ein eine ordnungsgemäße Durchführung der Sporteinheit stattfinden... und bleibt gesund !

Der Vorstand